

Arbeitsversion Vernehmlassung

**Gesetz
über die Steuerung der Finanzen und Leistungen
(FLG)**

Änderung vom [Datum]

Betroffene SRL-Nummern:

Neu: –

Geändert: 600

Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom...,

beschliesst

I.

Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010¹ (Stand 1. Dezember 2017) wird wie folgt geändert:

§ 42 Abs. 1

¹ Die Konsolidierung orientiert sich an der Beherrschung sowie der Wesentlichkeit von Aufwand, Ertrag, Vermögen oder Schulden. Die konsolidierte Rechnung umfasst nebst dem kantonalen Finanzhaushalt

f. *(geändert)* die Pädagogische Hochschule Luzern,

g. *(neu)* die Campus Luzern-Horw AG.

II.

Keine Fremdänderungen.

¹ SRL Nr. [600](#)

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber: